

Erschließung des deutschen Marktes durch Ausländer

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Benefitax GmbH in Frankfurt am Main empfiehlt Unternehmen, die ihre Produkte in Deutschland vertreiben möchten, sich gezielt auf den deutschen Markt vorzubereiten. Steuerliche und organisatorische Fallen können teuer zu stehen kommen.

Deutschland wird meist über ein Repräsentationsbüro, eine Niederlassung oder über eine Tochtergesellschaft erschlossen. Wer wenig investieren will, gründet ein Repräsentationsbüro. Da das deutsche Recht keine Repräsentanzen kennt, werden sie als Direktinvestment der Muttergesellschaft behandelt. Nachteile der Repräsentanz sind die erschwerte oder unmögliche Vorsteuererstattung und die mangelnde Akzeptanz bei deutschen Kunden. Oliver Biernat, Partner der Benefitax GmbH warnt: „Wenn eine Repräsentanz lange bestimmte Tätigkeiten in Deutschland ausübt oder die deutschen Mitarbeiter weitreichende Abschlussvollmachten besitzen, wird ungewollt eine Betriebsstätte begründet. Das Finanzamt fordert dann eine Buchführung nach deutschem Recht und die Versteuerung des Deutschland zuzurechnenden Gewinns.“

Eine Alternative ist die im Handelsregister eingetragene Niederlassung. Niederlassungen müssen Bücher führen, eine Gewinnermittlung erstellen und Gewinne versteuern. Ertragsteuerlich besteht kaum ein Unterschied zu einer deutschen Tochtergesellschaft. Niederlassungen haben jedoch ein schlechteres „standing“. Und die Muttergesellschaft haftet unmittelbar und unbegrenzt für Verpflichtungen. Daher rät Wirtschaftsprüfer Biernat, eine Tochtergesellschaft vorzuziehen.

Bei Tochtergesellschaften ist als Rechtsform fast immer eine GmbH empfehlenswert. Vor der Gründung ist zu prüfen, ob der Firmenname zulässig ist. Für die Gründung sollten die Gründungsgesellschafter nach Deutschland kommen. Da Investoren aus manchen Ländern (z.B. Indien) mangels eines anerkannten Unternehmensregisters in Deutschland nicht anerkannt werden, sollte mit der deutschen Botschaft geklärt werden, ob das Registergericht die Eintragung der GmbH ins deutsche Handels-

register vornehmen kann. Andernfalls sind Umwege erforderlich.

Banken sind verpflichtet, Neukunden auf Verdacht auf Geldwäsche zu prüfen und lehnen manchmal Neukunden aus „kritischen“ Ländern ab. Es sollte daher Kontakt zu diversen Banken aufgenommen werden, da die Eintragung ins Handelsregister nur erfolgen kann, wenn zuvor mindestens 50% des Mindeststammkapitals von 25.000 Euro auf ein Bankkonto eingezahlt worden ist.

Aufgrund schlechter Erfahrungen mit Umsatzsteuerkarussellgeschäften prüfen die Finanzämter die steuerliche Registrierung des ausländischen Investors genau, bevor sie eine Steuernummer erteilen. Ohne Steuernummer können keine Rechnungen versendet werden. Werden alle Unterlagen sofort zur Verfügung gestellt, kann eine GmbH innerhalb von zwei Wochen eingetragen und handlungsfähig sein.

Infos und Bestellung unseres „Law and Tax Guide“ unter: www.benefitax.com, Fortsetzung folgt.

Die Benefitax GmbH ist eine Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt, Deutschland. Ihr Schwerpunkt ist das internationale Steuerrecht.

Kontakt: Oliver Biernat,
Benefitax GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Darmstädter Landstraße 125
D-60598 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 69-25 62 27 60
E-Mail: o.biernat@benefitax.de
Internet: www.benefitax.de

Fallen für Ausländer beim Betreiben eines Unternehmens in Deutschland

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Benefitax GmbH in Frankfurt am Main, Deutschland, warnt vor typischen Fehlern beim Betreiben einer Tochtergesellschaft in Deutschland. So wird häufig vom Investor gewünscht, dass Mitarbeiter oder Gesellschafter im Ausland als Geschäftsführer in Deutschland bestellt werden. Das ist möglich, kann aber eine Steuerpflicht der deutschen Gesellschaft im Ausland nach sich ziehen.

Sofern ausländische Führungskräfte in Deutschland leben wollen, müssen sie ein ausreichendes Gehalt von der deutschen Gesellschaft beziehen, das Ihnen ermöglicht, in Deutschland angemessen zu leben. Ein Managergehalt in einem Entwicklungsland kann in Deutschland als zu gering angesehen werden.

Oliver Biernat, Partner von Benefitax, rät „Bei Dienstreisen sollten die Mitarbeiter über eine Reisekostenrichtlinie verpflichtet werden, Aufzeichnungen über die Reise zu führen. Nur dann können Verpflegungsaufwendungen bis zu gewissen Pauschalbeträgen steuerfrei ausbezahlt werden.“ Geldwerte Vorteile wie die Privatnutzung von Firmenwagen, Firmenwohnung, Geschenke, Incentives unterliegen der Lohnsteuer und gegebenenfalls der Sozialversicherung beim Mitarbeiter. Der Arbeitgeber kann die Steuer übernehmen, was aber in der Regel sehr teuer ist.

Häufig wollen Konzerne die Buchhaltung der deutschen Gesellschaft auf ihrer Software im eigenen Land machen. Das ist problematisch, wenn der Sachbearbeiter kein Deutsch spricht und kein deutsches Handels- bzw. Steuerrecht kennt. IFRS oder ausländisches Recht wird in Deutschland nicht anerkannt. Das Finanzamt kann jederzeit Prüfungen durchführen. Alle Originalbelege sind in Deutschland aufzubewahren und kurzfristig vorzulegen. Das Finanzamt kann zudem verlangen, dass alle wesentlichen Verträge in deutscher Sprache oder in einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden. Steuerexperte Biernat empfiehlt daher, die Buchhaltung in



Pressemitteilung

Deutschland zu erstellen und monatliche Reportings an die Muttergesellschaft zu senden.

Alle Kapitalgesellschaften müssen Bücher führen, Jahresabschlüsse in Deutsch aufstellen und Steuererklärungen abgeben. Größere und neu gegründete Unternehmen müssen innerhalb von zehn Tagen nach Monatsultimo eine Umsatzsteuervoranmeldung abgeben. Neben den Handelsbilanzen sind meist hiervon abweichende Steuerbilanzen für die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen notwendig. Eine Pflicht zur Prüfung von Jahresabschlüssen besteht jedoch nur, wenn zwei der drei folgenden Kriterien an zwei Bilanzstichtagen nacheinander erfüllt sind: mehr als 9,68 Mio. € Umsatzerlöse, mehr als 4,84 Mio. € Bilanzsumme oder mehr als 50 Arbeitnehmer. Weitere Informationen und Bestellung unseres „Law and Tax Guide“ unter: www.benefitax.com, Fortsetzung folgt.

Die Benefitax GmbH ist eine Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt, Deutschland. Ihr Schwerpunkt ist das internationale Steuerrecht.

Kontakt: Oliver Biernat,
Benefitax GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Darmstädter Landstraße 125
D-60598 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 69-25 62 27 60
E-Mail: o.biernat@benefitax.de
Internet: www.benefitax.de

Fallen bei der Steueroptimierung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Benefitax GmbH in Frankfurt am Main, Deutschland, rät Investoren, sich intensiv und rechtzeitig mit dem deutschen Steuersystem zu beschäftigen. Andernfalls drohen böse Überraschungen. Die Steuersätze auf Gewinne von Kapitalgesellschaften betragen in den Ballungszentren ca. 30%, in ländlichen Gebieten etwas weniger. Da die Steuersätze in vielen Ländern geringer sind, kontrollieren deutsche Finanzbehörden, dass der Gewinn der deutschen Tochtergesellschaft nicht durch konzerninterne Maßnahmen reduziert worden ist.

Verluste sind zeitlich unbegrenzt vortragsfähig, Verlustverrechnung mit anderen Konzerngesellschaften manchmal möglich. Bei Ausschüttungen an die Gesellschafter wird meist eine Quellensteuer von 26,4 % einbehalten. Für EU-Muttergesellschaften oder über Doppelbesteuerungsabkommen kann die Quellensteuer auf bis zu null Prozent reduziert werden. Ein Freistellungsantrag sollte mehrere Monate vor der Ausschüttung gestellt werden.

Über internationale Steuerplanung kann die Konzernsteuerquote drastisch reduziert werden. Die gängigsten Modelle bestehen laut Benefitax-Partner Oliver Biernat in der Substitution von Dividenden durch Darlehenszinsen, Lizenzen oder Gebühren, oder sie sehen die Zwischenschaltung ausländischer Holdinggesellschaften vor. Bei Letzteren ist darauf zu achten, dass keine substanzlose Briefkastenholding in einem Steuerparadies genutzt wird, da diese nicht vom deutschen Fiskus anerkannt wird.

Eine Alternative ist die Gestaltung von Transferpreisen bei konzerninternen Lieferungen und Leistungen. Je größer das deutsche Unternehmen ist, umso größer die Anforderungen an die Dokumentation von Verrechnungspreisen und den Nachweis, dass sie dem entsprechen, was Dritte ausgehandelt hätten (Fremdvergleich). Liegt nach Aufforderung des Finanzamts innerhalb von 30 bzw. 60 Tagen keine oder keine angemessene Verrechnungspreisdokumentation vor, kann das Finanzamt (hohe) Schätzungen vornehmen. Dann muss der Steuerpflichtige zahlen, wenn er keinen abweichenden Transferpreis beweist.



Pressemitteilung

sen kann. Daher rät Steuerexperte Biernat, „eine den deutschen Vorschriften entsprechende Verrechnungspreisdokumentation zu erstellen, denn dann muss das Finanzamt nachweisen, dass der gewählte Transferpreis falsch ist. Diesen Aufwand wird das Finanzamt nur ungern und nur bei großen Summen auf sich nehmen.“

Die in vielen Ländern unbekannte Umsatzsteuer nimmt einen immer größeren Teil des Steueraufkommens in Deutschland ein. Der normale Umsatzsteuersatz beträgt 19 %. Fehler, z.B. beim Ausstellen von Rechnungen, können sehr teuer werden. Das deutsche Umsatzsteuerrecht ist zwar weitgehend mit dem europäischen Recht harmonisiert, durch Änderungen, viele Ausnahmen und komplizierte Detailregelungen jedoch sehr intransparent und fehleranfällig.

Infos und Bestellung unseres „Law and Tax Guide“ unter:
www.benefitax.com.

Die Benefitax GmbH ist eine Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt, Deutschland. Ihr Schwerpunkt ist das internationale Steuerrecht.

Kontakt: Oliver Biernat,
Benefitax GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Darmstädter Landstraße 125
D-60598 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 69-25 62 27 60
E-Mail: o.biernat@benefitax.de
Internet: www.benefitax.de